

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 39 (1952)  
**Heft:** 4: Vom Zuger Land

**Artikel:** Lehrerorganisationen im Kanton Zug  
**Autor:** Künzli, Anton  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-529852>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einem religiösen Leben anleiten, damit sie überall und in allen Verhältnissen frei und selbstständig den religiösen Kenntnissen gemäß handeln und so einen edlen, sittlich-religiösen Charakter gewinnen. — Um diesen Zweck zu erreichen, darf der Religionsunterricht nicht isoliert von den übrigen Fächern dastehen, sondern es soll der ganze Schulunterricht von einem ernsten, sittlich-religiösen Geiste getragen sein, und es müssen alle Erziehungsfaktoren der Schule auf das gleiche Ziel hinarbeiten, nämlich auf die Heranbildung der Kinder zu sittlich-religiösen Charakteren.« — Wer wird an dieser ein halbes Jahrhundert alten Fassung, die wir mit Absicht im Wortlaut darbieten wollten, etwas Wesentliches aussetzen wollen? Die Betonung des engen Zusammenhangs zwischen der religiösen Kenntnis und dem religiösen Leben sowie die Forderung, daß die ganze Schultätigkeit auf das gleiche Ziel hinarbeiten müsse, nämlich auf die Heranbildung von sittlich-religiösen Charakteren, drückt eben jene Forderung aus, die den gläubigen Christen allein befriedigen kann.

Während das Schulgesetz unter den Fächern der *Sekundarschule* ebenfalls an erster Stelle die Religionslehre anführt (§ 41), faßt sich der Lehrplan dieser Schulstufe (1940) hierüber geradezu auffällig kurz: »Lehrstoff: 1. Religionslehre und Kirchengeschichte (wöchentlich 3 Stunden). Der Lehrplan richtet sich nach den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Organe.« — Der Schreibende erinnert sich noch sehr gut an eine diese Fassung betreffende Äußerung des damaligen zugerischen

Erziehungsdirektors Ständerat *Dr. Alois Müller*, Baar († 1941), eines Mannes von ausgesprochen staatsmännischer Begabung: Es sei nicht Sache eines Lehrplanes, der vom Erziehungsrat herausgegeben und vom Präsidenten und Sekretär unterzeichnet sei, den Lehrstoff für den Religionsunterricht vorzuschreiben. Dazu sei der Bischof befugt.

Daß die Religionsstunden innerhalb des ordentlichen Stundenplanes erteilt werden, ist nach den erwähnten Grundsätzen nahezu selbstverständlich. Das Gesetz, die Vollziehungsverordnung und der Lehrplan bringen deutlich ihre Wertschätzung des Religionsunterrichtes zum Ausdruck. Die *Lehrmittel* für alle obligatorischen Fächer werden vom Kanton durch das Lehrmitteldepot unentgeltlich geliefert, und somit auch jene für den Religionsunterricht. Es ist an dieser Stelle erwähnenswert, daß auch die Lehrmittel für den protestantischen Religionsunterricht (es betrifft dies meist das Kirchengesangbuch) an den öffentlichen Schulen unentgeltlich geliefert werden. — In wie vielen Kantonen der Schweiz, wo die *Katholiken* in Minderheit sind, ist dies ihnen gegenüber auch der Fall?...

Wir schließen mit der Feststellung, daß die gesetzgeberischen Grundlagen für den Religionsunterricht im Kanton Zug sehr günstig sind. Jene Grundlagen wurden von Männern geschaffen, die überzeugt waren, daß man ohne religiöse Durchdringung der Schule den jungen Menschen das Beste vorenthalte, ja daß man das Werk der Erziehung auf Sand baue.

## LEHRERORGANISATIONEN IM KANTON ZUG

*Von Anton Künzli, Zug*

Mit der Gründung des »Freien katholischen Lehrerseminars St. Michael in Zug« in den achtziger Jahren erhielt Zug eine bedeutende Stellung im katholischen

Schulwesen. Der damalige initiative Seminardirektor Heinrich Baumgartner verstand es, seine Seminaristen für grundsätzliche katholische Erzieherideale zu begeistern;

aber er war auch der angesehene Freund und Berater der aktiven zugerischen Lehrerschaft.

Am 14. Juni 1893 versammelten sich unter dessen Führung 30 Lehrer und Schulfreunde auf »Rosenberg« und gründeten die »*Sektion Zug des Vereins katholischer Lehrer und Schulumänner der Schweiz*«.

Hauptzweck der Vereinigung war: »Mehrung des religiösen Sinnes, Pflege freund-schaftlicher Beziehungen, Aneiferung zu freudigem Schaffen, praktische und theore-tische Fortbildung, überhaupt Fragen, wel-che zur Hebung des Schulwesens beitragen können.«

Diesen Hauptaufgaben diente der Verein bis zum heutigen Tage. Prominente Mit-glieder waren zugleich bestrebt, dem Ge-samtverbande wertvolle Dienste zu leisten.

Heinrich Baumgartner war Vizepräsident des Zentralvorstandes; 1895 organisierte er das »Lehrerfest« in Zug.

1906 beschäftigte sich der Zentralvor-stand mit der Herausgabe eines *Reisebüch-leins*. Zur gleichen Zeit wurde mit einem Grundkapital von Fr. 2000.— eine *Witwen- und Waisenkasse* gegründet. Die treibende Kraft zur Lösung beider Aufgaben war Rektor Heinrich Alois Keiser in Zug. Und als 1914 infolge der Wirren des 1. Weltkrieges die »Pädagogischen Blätter«, das frü-here Vereinsorgan, nicht mehr erschienen, war es wieder Rektor Keiser, der die Her-ausgabe der »*Schweizer Schule*« tatkräftig förderte.

Im Jahre 1920 wurde die Drucklegung eines *Schülerkalenders* »*Mein Freund*« be-schlossen. Aller Anfang war auch hier schwer. Aber Prof. Walter Arnold, Zug, übernahm den Auftrag als Redaktor und führte das heute starke Werk durch die ersten Schwierigkeiten und Hindernisse aller Art.

Auch die Sektion Zug hatte dann und wann mit Existenzschwierigkeiten zu kämp-fen, aber auf Zeiten der Ebbe folgten wie-

der solche der Flut. Die große Wertschät-zung und Anerkennung, welche speziell die zugerischen Erziehungsbehörden dem ka-tholischen Lehrerverein stets bekundeten, kam anlässlich der »Fünfzigjahrfeier 1943« eindeutig zum Ausdruck.

Als Präsidenten amteten:

1893—1900	Seminardirektor H. Baum-gartner, Zug;
1900—1921	Prof. Dr. Parpan, Zug;
1921—1923	Prof. Walter Arnold, Zug;
1924—1927	Lehrer Ad. Jäggi, Baar;
1927—1944	Lehrer Ant. Künzli, Zug;
1944—1948	Prof. Fr. X. Stampfli, Baar;
seit 1948	Lehrer Alois Hürlimann, Walchwil.

Parallel zur Sektion des Katholischen Lehrervereins der Schweiz besteht auch eine *Sektion Zug* innerhalb des *Vereins Ka-tholischer Lehrerinnen der Schweiz*. Als Präsidentin des Vereins Katholischer Leh-rerinnen der Schweiz (VKLS) gründete Frl. Marie Keiser sel. im Jahre 1915 die Sektion Zug.

Die Sektion Zug bestand im ersten Jahr aus zehn ordentlichen und drei zugewand-teten Mitgliedern unter der Leitung von Frl. Marie Stadler, Präsidentin, Zug. Man woll-te durch Kurse und Referate sich weiter-bilden und frohe Kollegialität pflegen.

Im besonderen hat sich die Sektion Zug mit der Zeit dem Lehrerinnenturnen, der Missions-Arbeits-Gemeinschaft (MAG) und dem Bibel-Studium in eifriger Zirkelarbeit gewidmet. Kochkurs, Samariterkurs, Thea-teraufführungen vereinigten jeweilen spe-zial interessierte Gruppen.

Heute zählt die Sektion Zug 50 Mitglie-der, Primar-, Sekundar-, Haushaltungs- und Turnlehrerinnen, Kindergärtnerinnen. Sie ist bestrebt, in kollegialer Gemeinschaft Freuden und Leiden des Berufes zu teilen, sich religiös, weltanschaulich und beruflich weiterzubilden.

Zu gleicher Zeit, als die Sektion Zug des katholischen Lehrervereins gegründet wur-

de, bildete sich auch eine *Sektion Zug des schweizerischen Lehrervereins*. Dieser Verband konnte manchem in Not geratenen Mitgliede finanzielle Hilfe gewähren. Mit berufskundlichen Vorträgen, Exkursionen und Kursen dient auch diese Vereinigung der Schule und der Lehrerschaft. Friedlich und kollegial arbeiteten so beide Sektionen stets nebeneinander.

Die stets wachsende Teuerung im Laufe des 1. Weltkrieges einerseits und die lange nachhinkende und ganz ungenügende Anpassung der Gehälter anderseits brachte die Lehrerschaft in eine schwierige finanzielle Lage. Der Schreibende bezog 1914 als Lehrer an einer Gesamtschule im Kt. Aargau ein Monatsgehalt von Fr. 150.—, bezahlte aber für die volle Tagespension auch nur Fr. 1.80.— Ähnlich waren die Verhältnisse im Zugerland. In den folgenden Jahren verdoppelten sich die Lebenskosten, während die Besoldungen nur ganz unbefriedigend erhöht wurden. »Teuerungszulagen« kannte man damals auch im Kt. Zug nicht.

In dieser Notlage schlossen sich im Jahre 1917 sämtliche aktiven weltlichen Lehrkräfte im »*Zuger kantonalen Lehrerverein* (ZKLV)« zusammen, um einträchtig für eine wirtschaftliche Besserstellung zu kämpfen.

Seine Aufgaben sind:

- a) die zugerische Volksschule heben und fördern;
- b) die ideellen und materiellen Interessen der zugerischen Volksschullehrerschaft wahren;
- c) ungerecht angegriffene Lehrer schützen;
- d) gute Kollegialität pflegen.

Der ZKLV ist politisch und konfessionell neutral.

Dieser Organisation verdankt die zugerische Lehrerschaft ihre heutige wirtschaftlich und sozial befriedigende Stellung. Besonders das Besoldungsgesetz vom Jahre 1948 war der Erfolg einer tatkräftigen, unermüdlichen und »diplomatischen« Arbeit der Vereinsorgane. Gegenwärtig bemühen sie sich in gleicher Weise um eine befriedigende Reorganisation des Pensionswesens.

Im Schoße des Vereins bildeten sich Arbeitsgemeinschaften: die Sektion für Heimatkunde und eine solche für Handarbeit und Schulreform.

Kurse in diesen Stoffgebieten dienten einer neuzeitlichen Weiterbildung der Lehrerschaft. Auf das bevorstehende Zentenarium wird unter dem Patronat des Erziehungsrates und mit finanzieller Unterstützung des Kantons und der Gemeinden eine großangelegte Wanderausstellung von Schularbeiten im Kt. Zug organisiert.

Nebst diesen vier Lehrerorganisationen arbeitet der »*Zuger kantonale Lehrerturnverein*« ebenfalls selbständig für die körperliche Ertüchtigung der Jugend und zur turnerischen Weiterbildung der Lehrkräfte.

Viele Lehrkräfte sind Mitglieder mehrerer »Lehrervereine«. Oberflächlich betrachtet, könnte dies als »Vereinsmeierei« gewertet werden. Oft wurden auch Stimmen laut für eine Zusammenschmelzung. Doch mit einem solchen einheitlichen Gewande nach außen ginge die grundsätzliche Stellung nach innen verloren, und die zugerische Lehrerschaft würde damit auch ihre Aufgabe innerhalb des Katholischen Lehrervereins der Schweiz bzw. innerhalb des Vereins Kath. Lehrerinnen und für dessen Sendung nicht mehr erfüllen. Die zugerische Lehrerschaft wird aber ihren katholischen Grundsätzen und traditionellen Idealen in der engen und weiten Heimat auch fernerhin nach Möglichkeit treu dienen.